

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „**Mustrierten Unterhaltungsblatt**“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 111

Montag den 15. Mai 1916 abends

82. Jahrgang

Verordnung, betreffend den Handel mit Auslands-Räse.

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (RGBl. S. 159) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Käse, der im Auslande hergestellt ist, darf zu höheren als in der Bundesratsbekanntmachung über Käse vom 13. Januar 1916 (RGBl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen vom 20. Mai 1916 ab nur verkauft werden, wenn er mit dem von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin hergestellten Zeichen als „Auslandskäse“ gekennzeichnet ist.

§ 2. Händler, die Auslandskäse ohne dieses Zeichen in Feilb haben, müssen ihn vor dem Verkauf mit dem in § 1 erwähnten Zeichen versehen.

Sie haben die Aushändigung der Zeichen bei der Polizeibehörde unter Angabe der benötigten Zahl zu beantragen.

§ 3. Die Zentraleinkaufsgesellschaft versteht den von ihr oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachten Auslandskäse größeren Umfangs in der Regel selbst mit Kennzeichen, deren Muster bei den Polizeibehörden hinterlegt sind. In dieser Weise gekennzeichnete Käse bedarf keiner weiteren Kennzeichnung nach den §§ 2, 4.

§ 4. Die von den Händlern benötigten Kennzeichen (§ 2) erhalten die Polizeibehörden auf Ansuchen von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13 für Käse, Berlin W 8, Mohrenstraße 54/55, zu deren Selbstkostenpreise geliefert.

Die Zeichen bestehen in Etiketten für Gouda- und ähnlichen Käse, Papierstreifen für Edamer-Käse und ähnliche kugelförmige Käse und Marken für Handkäse, sowie zur etwaigen Befestigung des Papierstreifens bei angeschnittenem Edamer- und ähnlichem Käse.

§ 5. Die Polizeibehörden haben vor Aushändigung der beantragten Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Einforderung von Rechnungen, Fakturen, Versandpapieren oder auf andere geeignete Weise zu vergewissern, daß der Käse, für den die Zeichen angefordert werden, ausländischer Käse ist.

Sie haben an den Verkaufsstätten auch ihr Augenmerk auf die von der Zentraleinkaufsgesellschaft angebrachten Zeichen (§ 3) zu richten, deren Echtheit zu prüfen und jede Nachahmung behufs strafgerichtlichen Einschreitens zur Anzeige zu bringen. Die Muster dieser Zeichen haben die Kommunalverbände in der für ihren Bezirk nötigen Anzahl umgebend von der Zentraleinkaufsgesellschaft zu beziehen und den ihr unterstellten Polizeibehörden zugehen zu lassen.

§ 6. Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1915.

Dortlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Käse zum Verkauf gebracht wird.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sind nach § 12 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark strafbar.

Dresden, den 10. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Viehwischenzählungen.

Am 22. Mai und am 15. jeden folgenden Monats hat eine Viehwischenzählung stattzufinden. Sie erstreckt sich auf Rindvieh, Schafe und Schweine.

Viehhalter, die den mit Vornahme der Zählung beauftragten Zählern den Zutritt zu ihrem Gehöft oder die erforderliche Auskunft über ihren Viehbestand verweigern oder diese unrichtig oder unvollständig erteilen, oder die eine von der unteren Verwaltungsbehörde vorgeschriebene Anzeige hierüber unrichtig, unvollständig, verspätet oder überhaupt nicht erstatten, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Dresden, den 12. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Ragensteuer.

Nach § 34 der neuen Gemeindesteuer-Ordnung wird vom Jahre 1916 ab in der Stadt Dippoldiswalde eine Ragensteuer erhoben, der alle im Stadtgemeindebezirke lebenden über 8 Wochen alten Ragen ohne Unterschied des Geschlechts unterliegen. Die Steuer beträgt auf das Kalenderjahr für die 1. Rage 1 M., für jede weitere Rage in einer Haushaltung eine Mark mehr als für die vorhergehende. Alle diejenigen, die Ragen besitzen, werden hiermit aufgefordert, die Zahl der gehaltenen Ragen bis spätestens den 31. Mai ds. Js. in der Polizeiwache anzuzeigen und hierbei den Steuerbetrag zu entrichten. Die sonstigen für die Erhebung der Ragensteuer geltenden Bestimmungen können auch dort eingesehen werden. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 39 und 41 der Gemeindesteuer-Ordnung bestraft.

Dippoldiswalde, am 8. Mai 1916

Der Stadtrat.

Formulare und andere Druckfachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde

Großes Hauptquartier, 14. Mai 1916, vorm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Erkundungstrupp drang im Bloegsteert-Walde (nördlich Armentières) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte einen Minenschacht und lehrte mit 10 gefangenen Engländern zurück.

In Gegend von Givenchy-en-Gohelles fanden Minensprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolgreiche Kämpfe um Gräben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Maasufer wurde ein gegen die Höhe 304 unternommener französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Die beiderseitige Artillerietätigkeit auf beiden Maasufnern war lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger, die auf Mirovca und Doiran Bomben abwarfen, wurden durch unser Abwehrfeuer vertrieben. Oberste Heeresleitung.

Unterseeboots-Erfolge.

Berlin, 14. Mai. (Amtlich.) Im Monat April 1916 sind 96 feindliche Handelsschiffe mit rund 22 500 Bruttoregistertonnen durch deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt oder durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralstabes des Marine.

Griechischer Erfolg

gegenüber dem Bierverband.

Athen, 14. Mai. Nach den Blättern haben die griechischen Gesandten in Paris und London ihrer Regierung mitgeteilt, daß die Regierungen der Verbündeten nicht auf dem Transport serbischer Truppen durch Griechenland bestehen.

600 000 englische Bergarbeiter

gegen die Dienstpflicht.

London, 12. Mai. Eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes von Großbritannien nahm mit 583 000 gegen 135 000 Stimmen eine Resolution an, daß die Konferenz sich gegen den Geist der Dienstpflicht ausspricht und

daß sie bei jeder neuen Erweiterung des Dienstpflichtgesetzes Wachsamkeit üben wird.

Die Wirren in Portugal.

Genf, 13. Mai. Die Wirren in Portugal haben anscheinend im ganzen Lande eine bedrohliche Ausdehnung angenommen. Wie aus Madrid gemeldet wird, ist der gesamte Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr zwischen Spanien und Portugal der Unruhen wegen gänzlich eingestellt worden.

Ein Ultimatum der Union an Mexiko?

Haag, 13. Mai. Aus London wird berichtet: Nach der „New York Tribune“ tritt am Montag das amerikanische Kabinett zu einer letzten Beratung über die Lage in Mexiko zusammen. Gerüchlicherweise verlautet, daß der mexikanischen Regierung ein Ultimatum überreicht werden soll.

Meuterei indischer Soldaten am Suezkanal.

Zürich, 13. Mai. Wie den „Neuen Züricher Nachrichten“ aus Berseba gemeldet wird, verweigerten bei den letzten Kämpfen am Suezkanal die indischen Soldaten in vielen Fällen den Gehorsam. Es sei zu Meutereien und zu Kämpfen zwischen australischen Offizieren und indischen Truppen gekommen, wobei es mehrere Tote und Verwundete gegeben habe.

Der französische Jahrgang 1916

an der Front.

Genf, 13. Mai. Wie französische Blätter berichten, werden alle Mannschaften des Jahrganges 1916, die im Januar eingezogen worden sind, nunmehr in Kürze an die Front gebracht werden.

Was Amerika dem Bierverband liefert.

Der „Köln Ztg.“ zufolge macht im „clair“ vom 9. d. M. der Leiter des Blattes folgendes bemerkenswertes Eingeständnis über den Wert der Hilfe, die der Bierverband für den Krieg bei Amerika und seiner Industrie gefunden hat: Wir haben uns sicherlich nicht über die Vereinigten Staaten zu beklagen, die trotz der deutschfreundlichen Propaganda und der deutschen Einsprüche uns ihre Industrie und ihren Handel in außerordentlichem, fast unbegrenztem Maße zur Verfügung gestellt haben. Der Beweis ist leicht zu führen: man braucht nur die letzten statistischen Ergebnisse über die Aus- und Einfuhr der großen Republik zu prüfen, indem man das erste Kriegsjahr mit dem 2. vergleicht. Im Jahre 1915 haben die Vereinigten Staaten für 3486 Millionen Dollars gegen 2071 Millionen Dollars im Vorjahre ausgeführt. Im letzten Monat Dezember al'ein

war die Ausfuhr verschiedener Waren 10- oder 20mal stärker als Dezember 1914.

Volales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Hauptkonferenz der Ephorie Dippoldiswalde findet Mittwoch den 24. Mai vormittags 3/11 Uhr statt. Anschließend an die kirchliche Feier findet im Saale der tgl. Amtshauptmannschaft eine Versammlung statt, in der Herr Pfarrer Böhme — Frauenstein den Vortrag über „Was tun wir Geistlichen für unsere Jugend?“ halten wird.

Bei einer gelegentlich der Ausgabe der Zuckerkarten vorgenommenen Aufnahme des Einwohnerbestandes dieser Stadt wurden 3391 Einwohner gezählt. Nach den Fortschreibungen, die bis zu Kriegsausbruch beim Einwohner-Meldeamt gemacht wurden, betrug die Einwohnerzahl am 1. August 1914 4425 und bei der letzten Volkszählung (1910) 4255.

Ergebnis der Arbeiter-Zählung am 1. Mai 1916 in der Stadt Dippoldiswalde: 416 Arbeiter überhaupt, davon 237 Arbeiterinnen und 179 Arbeiter. Am 1. Mai 1914 waren vorhanden 516 Arbeiter und 269 Arbeiterinnen, zusammen 785.

Dippoldiswalde, 15. Mai. Heute vor 25 Jahren erklärte sich das Stadtverordnetenkollegium einstimmig für Abschaffung des Johannis-Sing-Umganges der Kurrendaner, der 1863 durch die städtischen Kollegien nachgelassen worden war. Am 1. Juni schloß sich der Kirchenvorstand dem Beschlusse der Stadtverordneten an. Bei dieser Erinnerung wird mancher Dippoldiswalder der Zeit gedenken, wo er, nicht ohne Uebertretung des Feldpolizeigesetzes, die Kornblumen zum „Johannistopp“ holte und dann mit diesem von Haus zu Haus zog; wo man betriebs der Auswahl der zu singendenlieder die Wünsche des Publikums unter Kurrendanern forterben ließ, besonders wenn es 2 Mark oder gar einen Taler „bestimmt“ einbrachte; wo dann schließlich der Extrap, abgestuft nach dem „Dienstalter“ der Sänger, verteilt wurde und nach der Sparkasse wanderte oder zur Beschaffung von etwas Notwendigem von der Mutter längst vorher bestimmt war. Naturalien, nämlich Eier und Milch, lehtere z. B. „auf Ulbrichs Gute“ und „auf der Post“ waren ebenfalls gern gesehen. Freilich gabs auch Häuser, wo man nicht willkommen war. War die „Arbeit“ getan, so hatten die Kurrendaner 14 Tage lang hellere Rehlen. Aber trotzdem — es hatte auch seine Reize.

In den letzten Tagen ist die durch den Kommunalverband bezogene erste Sendung Gefrierfleisch verteilt worden. Die tgl. Amtshauptmannschaft hat vor kurzem